

## **Haushalt 2015 des Referates für Bildung und Sport**

- Ziele
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen
- Änderungen der Produktleistungen bei Produkt 5.4  
Bildungsberatung/Bildung im Quartier

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01560**

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der  
gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 03.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Entwicklungen und Zielsetzungen in den einzelnen Geschäftsbereichen 2015**

Auf der Grundlage der Empfehlungen des externen Organisationsgutachtens wurde zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des Gesamterferates die Organisationsstruktur geändert. Es wurden sieben Geschäftsbereiche und drei Stabsstellen gebildet. Diese Beschlussvorlage orientiert sich an der neuen Aufbauorganisation.

##### **1.1 Geschäftsbereich KITA**

###### **Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung**

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Stadt. Es ist und bleibt ein erklärtes Ziel, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können und den tatsächlichen Bedarf zu decken und damit eine Vollversorgung zu erreichen. Besondere Anstrengungen unternimmt die Stadt, um den ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Betreuung eines Kleinkindes in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllen zu können. Mit Stand vom 01.01.2014 gibt es in der Stadt München rund 17.000 Plätze für Kinder von null bis drei Jahren, damit beträgt der Versorgungsgrad rund 42 %. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), beträgt der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe rund 59 %. Bis Ende 2015 werden durch Bauvorhaben der Stadt und von sonstigen Trägern rund 2.700 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ent-

stehen. Dann wird München einen Versorgungsgrad von annähernd 50 % für unter dreijährige Kinder erreicht haben (bzw. 71 % für ein- bis dreijährige Kinder).

Der Kindergartenversorgungsgrad (Kinder zwischen drei und sechs Jahren) liegt bei 89 %, davon 6 % in Eltern-Kind-Initiativen (Stand 01.01.2014). Bis Ende 2015 ist eine Steigerung auf 95 % zu erwarten.

Des Weiteren sollen insbesondere auch für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung gestellt werden. Eine inklusive Kindertageseinrichtung ist das Ergebnis eines gesamtgesellschaftlichen Reformprozesses im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter. Das bedeutet den selbstverständlichen ungehinderten Zugang aller Kinder zu allen Bildungsangeboten, ihr Recht auf Teilhabe, Partizipation und Selbstbestimmung. Die Voraussetzung dafür ist, dass auf allen Ebenen „Barrieren“ abgebaut werden. Die Definition für Barrierefreiheit nach dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz bezieht sich auf „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“. Alle Verwaltungsbereiche, die für Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind, müssen sich mit diesen Anforderungen auseinandersetzen. Der geplante Stadtratsbeschluss Inklusion bietet die Grundlage für die Inklusion in allen städtischen Bildungseinrichtungen.

Der Ausbau der Plätze, insbesondere für die unter dreijährigen Kinder, wird in München wie in vielen anderen Regionen in Deutschland behindert durch den bestehenden Mangel an Fachkräften und geeigneten Flächen. Insbesondere führt der Fachkräftemangel in München bereits jetzt dazu, dass bestehende Plätze für unter dreijährige Kinder nicht belegt und teilweise auch ganze Kinderkrippengruppen nicht bzw. erst verspätet eröffnet werden können.

Auch für das laufende Jahr 2014 hat sich die Situation nicht verbessert. Zwar konnten 2013 313 Erzieherinnen/Erzieher und 297 Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger gewonnen werden, dennoch fehlen trotz aller intensiven Anstrengungen zum Stand 15.06.2014 beim Geschäftsbereich KITA 190 Erzieherinnen und Erzieher und bei der Fachabteilung 4 (Tagesheime) 33 Erzieherinnen und Erzieher, insgesamt 223 Erzieherinnen und Erzieher. Trotz laufender Einstellungen kann diese Personallücke weiterhin nicht geschlossen werden. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gehen wir davon aus, dass auch zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres nicht alle Stellen besetzt werden können und weiterhin mit 350 freien Stellen, 280 bei KITA und 70 bei der Fachabteilung 4, zu rechnen ist.

Aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen sind weiterhin steigende Stellen- und Beschäftigtenzahlen zu erwarten. Außerdem hat die gesetzliche Verbesserung des Anstellungsschlüssels und die Münchner Förderformel Auswirkungen auf den Personalbedarf.

Auf Grundlage der strategischen Personalplanung werden 2014 672 Einstellungen, 506 Erzieherinnen und Erzieher und 166 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, angestrebt. Aufgrund des Fachkräftemangels blieb der Bedarf für den Vorrat bei der strategischen Personalplanung unberücksichtigt.

Das Referat für Bildung und Sport verfolgt parallel zum Platzausbau das Ziel, die hohe Qualität der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und weiterzuentwickeln: Dazu entwirft der Geschäftsbereich KITA eine mittelfristige Planung der Strategien, Ziele und Maßnahmen. Unter dem Titel „Perspektive Kita 2020“ werden dem Stadtrat in der ersten Hälfte 2015 die Planungen für die nächsten fünf Jahre vorgelegt.

München bietet Eltern eine vielfältige Landschaft an Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger mit einem breiten Spektrum von Einrichtungsarten und Konzeptionen. Die Eltern melden ihre Kinder vor Ort in einer Einrichtung an, kommen auf diese Weise frühzeitig mit der Kindertageseinrichtung in Kontakt und können entscheiden, ob das Angebot der jeweiligen Einrichtung ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Diese Praxis hat sich in vielen Jahren gut bewährt.

In den letzten Jahren ist in einer Großstadt wie München die Herausforderung stetig gewachsen, Eltern zeitnah und ihrem Bedarf entsprechend einen Betreuungsplatz für ihr Kind anzubieten. Dabei ist es ein zentrales Ziel, dass es auch mit weiter steigendem Bedarf für Eltern einfach und unkompliziert möglich ist, die Kinder für eine Kindertageseinrichtung anzumelden. Eltern sollen zusätzlich zur bisherigen Praxis die Möglichkeit haben, im Internet mehrere Einrichtungen auszuwählen und ihr Kind anzumelden. Für alle städtischen Kindertageseinrichtungen, alle Betriebsträgereinrichtungen sowie alle Einrichtungen, die im Rahmen der "Münchner Förderformel" gefördert werden, soll dies ab Herbst 2014 erstmalig möglich sein. Die Platzvergabe wird von allen Trägern und Kindertageseinrichtungen weiterhin eigenständig durchgeführt. Und es ist selbstverständlich weiter wichtig, dass Eltern die Kindertageseinrichtung besuchen und diese vor Aufnahme des Kindes kennen lernen.

Als weiteren Schritt wird das Referat für Bildung und Sport eine gemeinsame Plattform für die städtischen Einrichtungen und die Einrichtungen der freien Träger in München einrichten, mit deren Hilfe die Verwaltung der Anmeldungen vor Ort und stadtwweit erleichtert werden kann. Dieses neue und umfassende Angebot steht den Familien voraussichtlich zum Herbst 2015 zur Verfügung.

Als weiterer Schwerpunkt für 2015 ist die Überführung der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft und der Eltern/Kind-Initiativen in die Münchner Förderformel zum 01.01.2016 geplant. Bezüglich der Weiterentwicklung der Münchner Förderformel (Standorteinrichtungen sind im Rahmen der Wirkstudie bis Mitte 2015 evaluiert) ist bis Ende 2015 ein Bericht in Form einer Stadtratsvorlage vorgesehen.

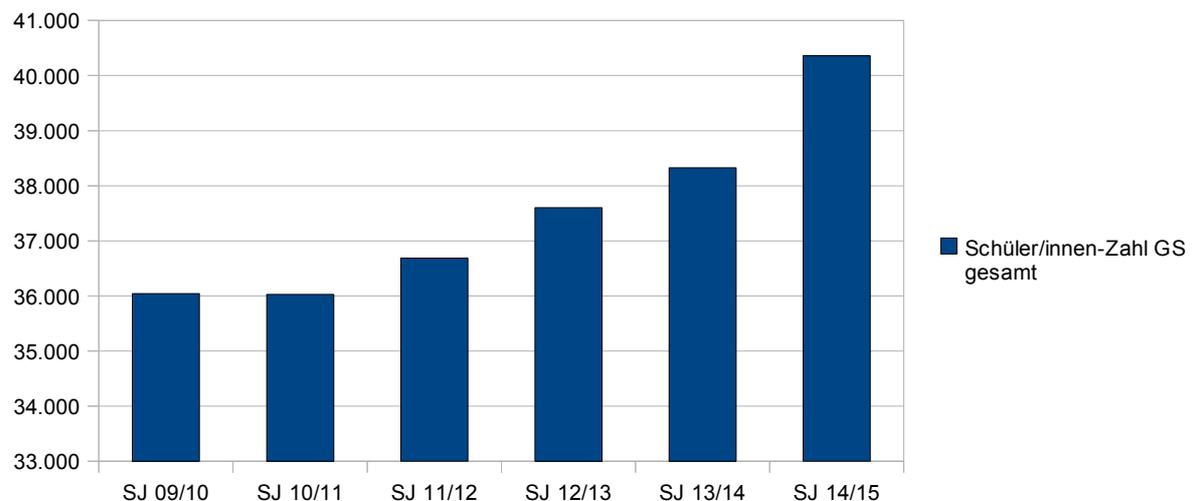


## 1.2 Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen

### Bereich Grund-, Mittelschulen und Förderzentren

Mit der prognostizierten rasanten demografischen Entwicklung Münchens erwachsen große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen. Die sich daraus ergebenden Raumbedarfe bis 2020 werden dem Stadtrat noch im Jahr 2014 detailliert dargestellt. Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, bei sämtlichen Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen die räumlichen Voraussetzungen für eine rhythmisierte Ganztagschule zu schaffen. Im Bereich der Grundschulen ist konkret auch im Schuljahr 2014/2015 ein Schüleranstieg, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, zu verzeichnen. Das bedeutet, dass voraussichtlich 75 Klassen mehr als im Vorjahr gebildet werden.

### Entwicklung der Schüler/innen- Zahl an den Grundschulen



Auch im Bereich der Mittelschulen ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen, die voraussichtlich zu zehn zusätzlichen Klassen führen. In den nächsten Jahren werden an einigen Standorten organisatorische und bauliche Maßnahmen notwendig sein, um die zu erwartenden zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können.

Im Bereich der Förderzentren sind die Schülerzahlen derzeit nahezu gleichbleibend.

### Bereich Gymnasien

Leicht steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen werden auch für den gymnasialen Bereich erwartet. Dies gilt vor allem für städtische Einrichtungen, wobei nach Aufhebung der Eingangsklassendeckelung im Vorjahr und Bildung von fünf zusätzlichen Eingangsklassen nun die Zahl der Eingangsklassen nicht weiter gestiegen ist.

Ziel für 2015 und darüber hinaus ist es, die Schulraumversorgung für die stei-

gende Schülerzahl auf der Grundlage des Demografieberichts sicher zustellen. Ein Meilenstein in der räumlichen Bedarfsplanung stellt dazu der Grundsatzbeschluss vom 24.07.2013 dar.

Neben der Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebotes an Schülerplätzen gilt es, die Schulen qualitativ weiter zu entwickeln und sie insbesondere bei der Implementierung der neuen Medien und Techniken in den Unterricht zu unterstützen. Ebenso wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 die erweiterte Bedarfsorientierte Budgetierung umgesetzt.

### **Bereich Realschulen und Schulen besonderer Art**

Die städtischen Realschulen verzeichnen - wie schon in den Vorjahren – leicht steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen. Im Zuge der Aufhebung der Eingangsklassendeckelung werden entsprechend der Einschreibeergebnisse wiederum 52 Eingangsklassen gebildet. Ebenso müssen in den höheren Jahrgangsstufen mehr Klassen eingerichtet werden, da vermehrt Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium bzw. Mittelschulen auf die Realschule wechseln.

Zur Sicherstellung der Raumsituation bis 2030 wurde ebenfalls am 24.07.2013 ein Maßnahmenbündel beschlossen.

Der Schwerpunkt 2014/15 liegt auf der qualitativ verbesserten Schulentwicklung und hier insbesondere auf der weiteren Umsetzung von Lernhausstrukturen und neuer, innovativer und zeitgemäßer Unterrichtsmodelle. Ebenso wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 die erweiterte Bedarfsorientierte Budgetierung umgesetzt.

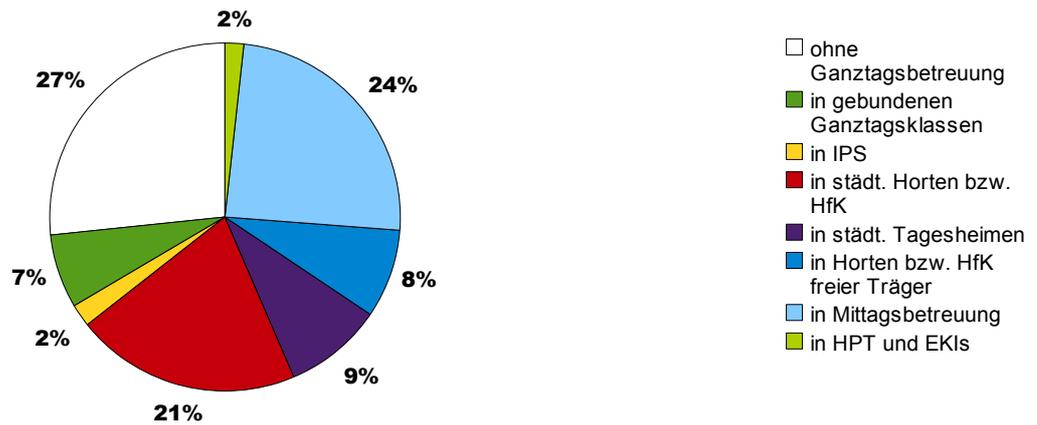
### **Ganztagsangebote**

#### **Ganztagsangebote an Grundschulen**

Im Schuljahr 2014/2015 werden voraussichtlich 37 von 132 Grundschulen in München einen oder zwei Ganztagszüge anbieten (Schuljahr 2013/2014 33 Grundschulen). Insgesamt werden dann voraussichtlich 120 Ganztagsklassen angeboten im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 mit 93 Ganztagsklassen. Hinzu kommen noch 14 IPS-Standorte mit insgesamt 880 Plätzen.

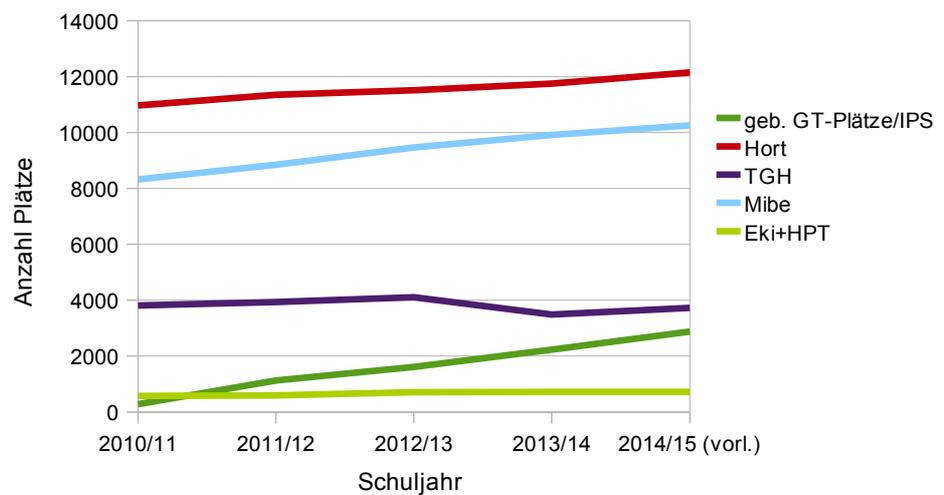
Erklärtes Ziel ist auch hier die Vollversorgung. Das Referat für Bildung und Sport wird den Schulen diesbezüglich umfassende Unterstützungsleistungen anbieten sowie im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft die notwendigen Leistungen bereitstellen.

Versorgung der Münchner Schüler/innen mit ganztägigen Angeboten 2014/15  
in der Grundschulstufe (vorläufige Daten)



Das Angebot an ganztägiger Betreuung in der Grundschulstufe (Grundschule und Grundschulstufe der Förderzentren) hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung ganztägigen Angebote  
in Münchner Grundschulstufe



### **Ganztagsangebote an Mittelschulen**

An Mittelschulen steigt die Anzahl der gebundenen Ganztagsklassen stetig (Schuljahr 2013/14: 116, Schuljahr 2014/2015: 124), während die Anzahl der Gruppen in offenen Ganztagsschulangeboten in etwa gleich bleibt.

### **Ganztagsangebote an Gymnasien**

Während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in städtischen Gymnasien den gebundenen Ganztags besuchen leicht rückläufig ist (Schuljahr 2012/13: 1.225; 2013/2014: 1.218; 2014/2015: 1.079), steigt diese Zahl an staatlichen Gymnasien, jedoch auf niedrigem Niveau (Schuljahr 2012/13: 158; 2013/2014: 255; 2014/2015: 302).

An städtischen und staatlichen Gymnasien steigt außerdem die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den offenen Ganztags besuchen (Schuljahr 2012/13: 4.597; 2013/2014: 5.107; 2014/2015: 5.544).

### **Ganztagsangebote an Realschulen**

An den städtischen Realschulen sind zum Schuljahr 2013/2014 bereits 36 % aller Klassen in den gebundenen rhythmisierten Ganztags überführt. Für das Schuljahr 2014/2015 ist eine Steigerung um 20 Klassen vorgesehen (41 % aller Klassen). Ziel ist es, den Anteil der Ganztagsklassen bis zum Schuljahr 2018/2019 auf 63 % auszubauen. Offene Ganztagsangebote werden zugunsten des gebundenen Ganztags nahezu vollständig abgebaut.

## **1.3 Geschäftsbereich Berufliche Schulen**

Im Bereich der beruflichen Schulen stellt sich die Situation relativ konstant dar. Lediglich im Bereich der Berufsschulen sinken die Schülerzahlen geringfügig. Auf Grund der für den Großraum München zu erwartenden demografischen Entwicklung muss aber davon ausgegangen werden, dass die Zahlen in den kommenden Jahren wieder steigen.

Im Bereich der weiterführenden beruflichen Schulen steigen die Schülerzahlen. An der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik und der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege ergeben sich Klassen- und Schülermehrunge auf Grund von verstärkter Anwerbung von Schülerinnen und Schülern wegen des Fachkräftemangels im Erziehungsbereich. Zum Schuljahr 2014/2015 startet die neue Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien mit einer Klasse im 1. Ausbildungsjahr (die Ausbildung beträgt 2 Jahre). Außerdem wurde an der Städtischen Fachschule für Buchbinder/Buchbinderinnen (Meisterschule) die Fachrichtung Fotografie eingerichtet. Geplant ist weiter, an der Städt. Anita-Augspurg-Berufsoberschule die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie neu einzurichten.

Für den Bereich der beruflichen Schulen wurde ein Grundsatzbeschluss am 29.01.2014 zur Entwicklung des Raumbedarfes gefasst. Mittel- bis langfristig sind auch auf Grund der durch die demografischen Entwicklung zu erwartenden Schülerzuwächse Erweiterungen und Neubauten unumgänglich. Für 2015 ist es Ziel, zur Optimierung der Nutzung von bestehenden Räumen, ein Kon-

zept für die Bildung von Kompetenzzentren zu entwickeln.  
Für 2015 ist die Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf berufsbildende Schulen vorgesehen.

#### **1.4 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut**

Das Pädagogische Institut ist Unterstützungssystem und Impulsgeber für eine nachhaltige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und die pädagogische Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen.

Jährlich werden rund 1.900 Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal angeboten, davon ca. 700 einrichtungsinterne Veranstaltungen. Ca. 30% der Veranstaltungen insgesamt werden unterjährig im unmittelbaren Kontakt mit den Bildungseinrichtungen konzipiert, geplant und umgesetzt. Leitziel ist dabei, die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Bildungseinrichtungen bestmöglich bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen und aus dem aufbereiteten Erfahrungswissen und im Kontakt mit der Wissenschaft Impulse für die zielgerichtete pädagogische Weiterentwicklung zu geben.

Ein Fortbildungsschwerpunkt für 2015 wird unter anderem die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte zum Thema Deutsch als Zweitsprache für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse sein.

Das Pädagogische Institut stellt für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen neben den Räumen der Fortbildungsstätte Herrnstraße 19 auch das Bildungshaus Achatswies zur Verfügung.

Außerdem werden produktübergreifend Projekte (z.B. in den Bereichen Interkulturalität, Umwelt/nachhaltige Entwicklung, digitale Medien, Theaterpädagogik) sowie internationale Austauschprogramme betreut.

Das Pädagogische Institut ist weiter zuständig für die Bildungsberatung. Diese umfasst die Schwerpunkte Schule, Berufswegplanung und Weiterbildung sowie im Teilbereich Bildungsberatung International die Beratung von Migrantinnen und Migranten. Der zentrale Schulpsychologische Dienst ist zuständig für die Beratung von Kindern und Jugendliche aus städtischen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie deren Eltern. Zu den Aufgaben gehört zudem die fachliche Koordination der städtischen Schulpsychologinnen und -psychologen sowie die Krisenintervention. Neu hinzu kommt der Aufgabenbereich Bildung im Quartier/BildungsLokale, der das lokale Bildungsmanagement sowie die lokale Bildungsberatung umfasst (siehe dazu Änderung der Produktleistungen Punkt 8.1).

#### **1.5 Geschäftsbereich Sport**

Schwerpunkte im Produktbereich Sport im Jahr 2015 sind:

##### **Sportinfrastruktur**

Die Sicherung und der Ausbau der Infrastruktur ist auch 2015 eine Schwerpunktaufgabe im Sport. Wie bereits in der Vergangenheit wird auch weiterhin in den Erhalt und den Neubau von städtischen und vereinseigenen Sportanlagen investiert.

Wichtige Infrastrukturziele 2015 sind:

- Erwerb und Umgestaltung des Hermann-von-Siemens-Sportparks
- Großinstandsetzung / Teilneubau eines Hockeyleistungszentrums
- Sanierung / Umgestaltung des Leistungszentrums für Rudern und Kanu
- Neubau der Eliteschule des Sports
- Modernisierung der Bezirkssportanlage Surheimer Weg 3
- Neubau einer Einsatzzentrale für das Stadion an der Grünwalder Straße
- Neubau von Kunstrasenplätzen auf den Bezirkssportanlagen Kronwinkler Str. 25, Wolkerweg 17 und Heinrich-Wieland-Str. 100
- Realisierungswettbewerb für den Schul- und Sportcampus Freiham
- ESV München-Ost e. V., Neubau eines Sportzentrums
- Konzeption und Vorplanung eines Trendsportzentrums an der Paul-Gerhard-Allee
- Fertigstellung eines Sportzentrums mit Kletteranlage in Freimann (SC Freimann e.V./DAV e.V.)
- Fertigstellung einer Dreifachsporthalle mit Kletteranlage durch den SVN München e.V.
- Umgestaltung des Vereinsgeländes und Neubau von Kunstrasenplätzen beim MTV München von 1879 e.V.
- Evaluation des Projekts „Übergabe von städtischen Sportanlagen in Vereinsträgerschaft“

### **Vereinsförderung**

Die Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports werden überprüft, Änderungen in vielen Bereichen (z.B. Zuschüsse zu Vereinsbauvorhaben, Projektförderung in den Bereichen Integration und Inklusion, Förderung des Leistungssports) entwickelt und in die Gremien (Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sport, Sportbeirat, Sportausschuss, VV) eingebracht.

Die Sportbetriebspauschale und die Zuwendungen für den Unterhalt vereinseigener Sportanlagen werden auf der Basis eines erhöhten Budgets ermittelt und ausgereicht (jeweils 3 Mio. € statt zuvor 2 Mio. €).

### **Sportveranstaltungen**

Eine Koordinationsstelle für Sportgroßereignisse wird im RBS - Sportamt eingerichtet. Diese Stelle entwickelt Leitlinien für die Bewerbung der Landeshauptstadt München um herausragende sportliche Events. Weitere Werbemaßnahmen erfolgen im Jahr 2015 voraussichtlich für Fußball-Europameisterschaften 2020, Beachvolleyball-Europameisterschaften 2017, Weltmeisterschaften im Turnen 2019 und das Deutsche Turnfest 2021. Höhepunkte unter den im Jahr 2015 stattfindenden Veranstaltungen sind voraussichtlich Munich Mash (internationales Actionssportevent in den Sportarten Mountain Biking, Motocross und BMX) und Rugby Sevens (internationales Rugbyturnier der Nationalmannschaften).

Hinzu kommen erstmals die Cycling Days und bewährte Breitensportveranstaltungen wie das Münchner Sportfestival und das Wassersportfestival sowie hochrangige Spitzensportevents wie Munich

Indoors (Reitsport), Eishockey Deutschland Cup und Jump & Fly (Stabhoch- und Weitsprung).

### **Programme und Projekte**

Folgende Programme und Projekte werden entwickelt, umgesetzt bzw. evaluiert:

1. Schulsportbereich:

- Workshops im Skateboarding an den Münchner Schulen
- Workshops im Mountain Biking an Münchner Schulen

2. Freizeit- und Trendsport:

- Aufbau eines Trendsportkonzepts zum grundsätzlichen Umgang der LHM mit Trendsport und zu ausgewählten Trendsportarten
- Entwicklung von Ausweichrouten für Mountainbikerinnen und Mountainbiker zur Entlastung des Isartals
- Test von neuen Bewegungsformen im Programm des FreizeitSports

3. Integration und Inklusion:

- Ein verändertes Qualifizierungsprogramm für Sportvereine für die Vereinsarbeit im interkulturellen Kontext wird unter dem Titel „Interkulturelle Vereinsentwicklung (IVE)“ durchgeführt.
- Die Förderung von Projekten für die Bereiche Integration und Inklusion wird optimiert und in den Sportförderrichtlinien verankert.
- Das Gesamtkonzept Inklusion im Sport wird weiterentwickelt und die Umsetzung in den Bereichen Qualifizierung von Multiplikatoren, Projektförderung und Marketing gestartet.

4. Leistungssport:

Das Leistungssportkonzept wird fertig gestellt und dem Stadtrat nach Diskussion in den beratenden Gremien vorgestellt.

## **1.6 Geschäftsbereich Verwaltung**

Der Geschäftsbereich Verwaltung gliedert sich wie folgt:

- Geschäftsleitung
- Abteilung Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich
- Abteilung Gast- und Vertragsschulwesen, Kostenfreiheit des Schulwesens
- Amt für Ausbildungsförderung, Bußgeldstelle

Ein Schwerpunkt der Zielsetzung der Geschäftsleitung für 2014 und auch für 2015 ist die Begleitung der Vielzahl von Organisationsentwicklungsmaßnahmen (OE) im gesamten Referat.

### **OE - Referat für Bildung und Sport (Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens vom 18.07.2013) mit Verzahnung GPTW**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs insbesondere der Themen Führung und Kultur werden die Projekte Orga - Referat für Bildung und Sport mit der Umsetzung der Ergebnisse aus Great Place to Work (GPTW) verzahnt. Die Themen wurden nach Dringlichkeit und Bedeutung priorisiert. Bis voraussichtlich Ende 2015 werden alle Maßnahmen (rund 100 Einzelthemen

und übergreifende Themenfelder) umgesetzt. Durch die Bündelung der beiden Projekte wird eine Doppelstruktur und Mehrarbeit durch zwei parallele Prozesse vermieden.

#### **OE - Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB)**

Das Externe Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen für ZIB und Begleitung der Umsetzung der Veränderungsprozesse startete im 3. Quartal 2014. Die Konzepterstellung soll innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein. Die Umsetzung des Konzeptes (verbesserte Prozesse und Strukturen auf Basis der an ITIL ausgerichteten Prozessstruktur), die Mitte 2015 startet, soll bis Mitte 2017 abgeschlossen sein. Ziel des Projektes ist eine Eingliederung des ZIB in die gesamtstädtische IT-Organisation im sog. 3-Häuser-Modell nach den stadtweiten Vorgaben von MIT-KonkreT zur strategischen Neuausrichtung der IT-Organisation. Damit ist die Auflösung des zeitlich befristeten Sonderstatus für ZIB verbunden.

#### **OE - Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement - ZIM im Kontext BV „Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020“**

Die Umsetzung der Phase 1 „Unterstützung zur Begleitung der Umsetzung der Sofortmaßnahmen zur Beschleunigung der mfm-Prozesse im Bereich ZIM“ des cgmunic Gutachtens vom 27.03.2013 wird bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Die Phase 2 „Stabilisierung und Maßnahmen mit Auswirkung auf das gesamte Referat für Bildung und Sport“ wird im Rahmen der Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens (Projekt Orga-RBS) bis 2015 umgesetzt werden. Für die Umsetzung des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 wurden neue Stellen für das Zentrale Immobilienmanagement und andere Bereiche dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, außerdem wird ein einmaliges Sonderbudget in Höhe von 200 Mio. € bereitgestellt sowie der jährliche Mittelansatz für den Bauunterhalt dauerhaft um 35 Mio. € auf insgesamt 70 Mio. € erhöht. Ziel ist künftig, durch eine standardisierte Bauweise Bauprojekte schneller und ressourcenschonend umzusetzen. Durch die Eröffnung der Möglichkeit der Zuschaltung von externen Büros zur Unterstützung der Rolle Bauherrn bei ZIM und die Verstärkung der Managements- und Führungskapazitäten im Rahmen einer Neuorganisation werden Maßnahmen ergriffen, welche zu einer strukturellen Besserung der Situation bei ZIM führen sollen.

#### **Personalgewinnung**

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Personalgewinnung von Fachkräften vor allem für den Bereich Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB) und den Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement (ZIM).

In den kommenden Jahren wird die Personalgewinnung im Bereich ZIB eine zentrale Rolle spielen. Die Besetzung vakanter Stellen sowie Stellenzuschaltungen aufgrund von Stadtratsbeschlüssen erfordern eine

intensive, die qualitativen Anforderungen erfüllende Personalgewinnung über verschiedene Kanäle. Neben den regulären internen und externen Ausschreibungen wird in der Personalgewinnung gezielt auf Sammel- und Dauerausschreibungen im Internet (z.B. JobAd 2.0) sowie Messeauftritte gesetzt, um ein weites Spektrum an potentiellen Interessentinnen und Interessenten anzusprechen. Dies ist insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels und der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern im IT-Bereich zwingend erforderlich.

Im Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement sind auch im Haushaltsjahr 2015 wieder massive Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung erforderlich. Derzeit sind im Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement 20 Stellen (Stichtag 30.09.2014) unbesetzt, zudem werden weitere Bedarfe durch neue Stellen entstehen. Das Referat für Bildung und Sport hat zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat diesbezüglich alle denkbaren Maßnahmen ergriffen (z. B. Entfristung von Stellen zur Steigerung der Attraktivität des Angebots, Dauerausschreibung intern/extern für Objektverantwortliche und Bauherren mit erweitertem Bewerberkreis Verwaltungsdienst, Immobilienfachleute, BWL-Kräfte, Technikerinnen und Techniker, Rückgriff auf externe Pool-Ausschreibungen im Verwaltungsdienst, Zuweisung von Nachwuchskräften). Die Maßnahmen werden mit höchster Intensität weitergeführt.

### **Themenschwerpunkt Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB) 2015**

Einen Arbeitsschwerpunkt für den Bereich ZIB im Jahr 2015 bildet die zyklische Ersatzbeschaffung der im Kernbereich und in den Einrichtungen des Referats eingesetzten Hardwarekomponenten, deren fünfjährige Nutzungsdauer erreicht ist.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, neue Servicemanagementprozesse einzuführen und die bereits eingeführten Prozesse weiter zu verbessern. Beispiele hierfür sind die Entwicklung des Servicekatalogs und die Optimierung von Servicereporting und Softwarepaketierung.

ZIB wird darüber hinaus in erheblichem Umfang an der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen zu IT-Vorhaben des Referats beteiligt sein, die in den Jahren 2014 und 2015 zur Beschlussfassung eingebracht wurden bzw. werden.

### **1.7 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement – ZIM/ Investitionen**

Gewaltige Anstrengungen werden wieder zur Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze und für den bedarfsgerechten Ausbau und die Sanierung von Schulen sowie zur Sicherung der bedarfsgerechten Sportanlagen getätigt.

**Kitas:**

Im Planungszeitraum 2014 bis 2018 (Programmvorschl ag der Stadtk ammer) sind f ur den Bau von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kinderg arten, Horte und H user f ur Kinder) in Investitionsliste 1 rund 284 Mio. € veranschlagt. Weitere rund 17 Mio. € sind in Investitionsliste 2 vorgesehen. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 301 Mio. €. Entsprechend der Vorgaben der KommHV-Doppik sind die Kosten f ur den Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen nunmehr dem allgemeinen Grundverm ogen (UA 8800) zugeordnet. Die anfallenden Kosten f ur den Teileigentumserwerb belaufen sich im vorliegenden Planungszeitraum auf rund 100 Mio. €. F ur den Bau und Erwerb von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2014 bis 2018 somit insgesamt rund 401 Mio. € veranschlagt.

**Schulen:**

Im Planungszeitraum 2014 bis 2018 (Programmvorschl ag der Stadtk ammer) sind im Bereich der Schulen insgesamt rund 903 Mio. € in Investitionsliste 1 und in Investitionsliste 2 rund 96 Mio. € f ur investive Ma nahmen vorgesehen.

**Sport:**

Im Planungszeitraum 2014 bis 2018 (Programmvorschl ag der Stadtk ammer) sind im Bereich Sport insgesamt rund 67 Mio. €, davon im Jahr 2014 rund 4,7 Mio. € f ur investive Ma nahmen vorgesehen.

**An gr o eren Bauprojekten sind hervorzuheben:** **voraussichtliche Fertigstellungen 2015:**

- Staatl. Wirtschaftsschule und GS mit Tagesheim, Meindlstr.8/Plinganserstr. 28, (1.BA) 34 Mio. €
- GS und Kita Kirchenstr. Erweiterung und Neubau Sporthalle, 11 Mio. €
- GS Leibengerstr., Neubau, 19 Mio. €
- Berufliches Schulzentrum Nordheide (FOS, BOS, FAK), Neubau 60 Mio. €

**2015 im Bau befindlich:**

- GS Canisiusplatz, Erweiterung und Generalinstandsetzung, 22 Mio. €
- GS Fr ottmaninger Str., Generalinstandsetzung und Interimsma nahme Container, insg. 23 Mio. €
- GS Baierbrunner Str. und Haus f ur Kinder, Neubau, 27 Mio. €
- GS/MS F urichstr. 53 /Kirchseeoner Str., 20 Mio. €
- Schulzentrum Gerastr., Generalinstandsetzung und Erweiterung, 86 Mio. €
- RS und GS Grandlstr., Neubau und Erweiterung, 71 Mio. €
- Gymnasium M unchen Nord, Eliteschule des Sports, Neubau, 65 Mio. €

**Geb audemanagement:**

Dem Referat f ur Bildung und Sport obliegt entsprechend den Regelungen zum M unchener Facility Management (mfm) als gr o ter Immobilienverwalter der LHM das Management  uber alle dem Referat verm ogensrechtlich zugeordneten Geb ude in eigener Zust andigkeit.

Die f ur das Haushaltsjahr 2015 geplanten Geb udekosten des gesamten Referats belaufen sich auf insgesamt 136 Mio. €. In 2013 sind f ur

Gebäudekosten 143 Mio. € verausgabt worden.  
Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die bedeutendsten Kostenblöcke und deren Entwicklung über die Jahre 2011 bis 2013 mit Hochrechnung 2014 und Plan 2015.

**Gebäudekosten gesamtes Referat:**

Kostenarten	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Hochrechnung 2014*	PLAN 2015**
Heizung	16.497.692,09	19.739.484,35	17.263.207,22	19.602.848,57 €	20.158.569,10
Strom	11.458.103,71	9.512.464,40	11.945.157,23	11.525.422,95 €	13.334.754,87
Gebäudereinigung	20.200.456,43	20.321.448,75	22.323.931,58	22.199.775,58	29.860.745,28
Müllentsorgung	2.302.855,10	2.196.105,18	1.838.708,85	2.289.674,92	1.878.761,11
Bauunterhalt & Pauschalen	51.231.338,75	57.603.384,73	61.626.963,20	59.180.355,59	49.398.390,85
Sonstige Gebäudekosten	29.843.352,72	24.364.181,92	27.866.077,50	22.946.634,95	21.043.876,56
<b>Summe Gebäudekosten</b>	<b>131.533.798,80</b>	<b>133.737.069,33</b>	<b>142.864.045,58</b>	<b>137.744.712,56</b>	<b>135.675.097,77</b>

\* Hochrechnungsmethode H2, für Bauunterhalt und Bau-Pauschalen wurden die Planwerte verwendet, da diese eine aussagekräftigere Prognose darstellen, als die Hochrechnung. Da die Rechnungen für Müllentsorgung überwiegend in der ersten Jahreshälfte gebucht werden, verzerrt die lineare Hochrechnung die Prognose erheblich nach oben. Der Planwert 2014 ist daher auch hier als die realistischere Prognose angesetzt worden.

\*\* Der Planwert 2015 für Bauunterhalt ist deutlich niedriger, als die Ist-Werte in den Vorjahren, die durch zusätzliche Sonderprojekte erhöht wurden.

Im Folgenden werden die bedeutendsten Kostentreiber im Bereich Kosten der Haus- und Grundstücksbewirtschaftung beleuchtet. Neben der Gebäudereinigung sind dies hier Heizkosten und Strom. In der Gesamtschau ist der langfristige Trend zum Anstieg der Kosten der Hausbewirtschaftung ungebrochen.

Während sich in den letzten Jahren die Energiepreisentwicklung stark Kosten steigernd auswirkte, stehen nun nur noch eine Standarderhöhung bei der Schulhausreinigung und der enorme Flächenzuwachs im Vordergrund.

**Reinigung:**

Ursächlich für den Anstieg der Reinigungskosten sind, neben dem laufenden Flächenzuwachs, eine Standarderhöhung bei der Schulhausreinigung, welche dort voraussichtlich vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2015 für eine Kostensteigerung um 33% sorgen wird. Tariflohnerhöhungen etc. wurden für alle Gebäude mit 5% Kostensteigerung eingerechnet. Weiterhin ist derzeit eine neue DIN-Norm für Reinigungsleistungen in Arbeit, von der noch nicht absehbar ist, wie diese sich bei Inkrafttreten auf die Reinigungskosten auswirken wird.

**Heizung und Strom:**

Für den Planungszeitraum 2013 bis 2015 werden moderate Preissteigerungen bei Heizenergie (ca. 2%) und Strom (ca. 3%) erwartet. Für die Kostenentwicklung wird hier somit lediglich der Verbrauch maßgeblich sein.

Dieser wird von Flächenzuwachs, Nutzerverhalten und Witterung bestimmt. Nach einem recht milden Winter 2011/12 war der Winter 2012/13 hingegen lang, kalt und dunkel. Dies galt auch für die Frühlingsmonate in 2013. Durch die zeitlich versetzte Abrechnung der Heizkosten, wirkt sich dies auch in 2014 aus. Der Winter 2013/14 wiederum war mild. Angesichts der Unwägbarkeiten bezüglich des Wetters im kommenden Winter und des enormen Flächenzuwachses bis 2015 erscheint der Planwert für Heizung 2015 weiter adäquat.

Bisher kaum in der Planung zu greifen ist das Nutzerverhalten und die Tatsache, dass auch in Schulen immer mehr elektronische Geräte in Betrieb genommen werden, was sich natürlich erheblich auf den Stromverbrauch auswirkt.

**Fazit:**

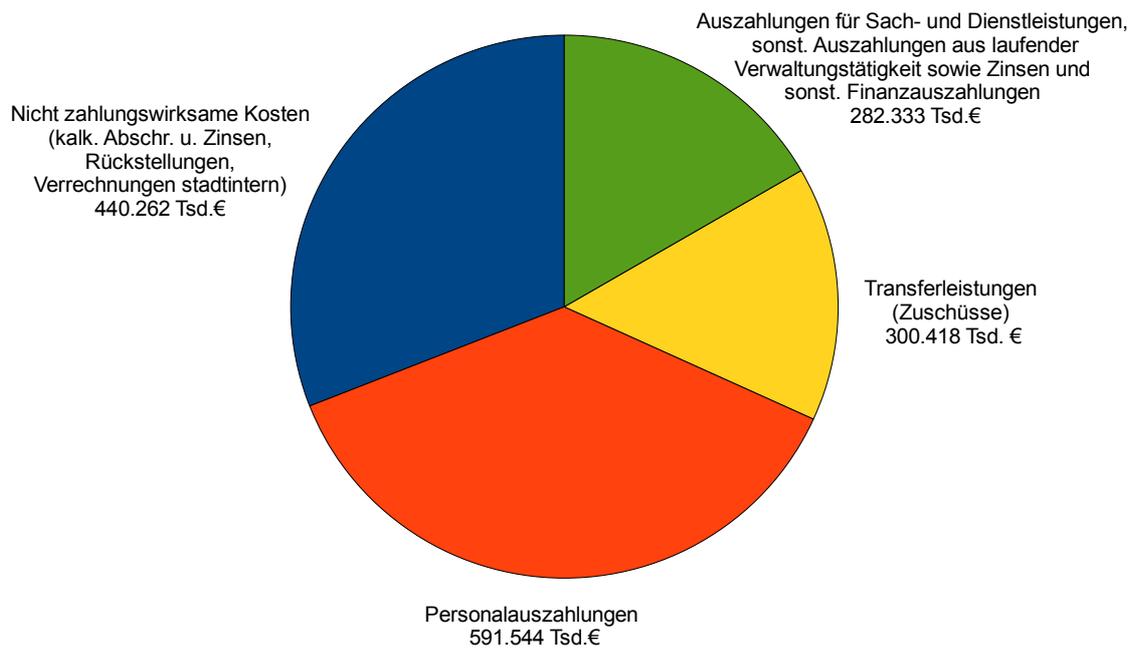
Die Hochrechnung für 2014 bietet derzeit keinen Anlass, die Planung 2015 infrage zu stellen. Die Abweichungen vom Plan sind bis dato recht gering. Eindeutig tritt zu Tage, dass der langfristige Trend zur Gesamtkostensteigerung bei den Gebäuden trotz aller Einsparbemühungen ungebrochen ist, zumal er Gebäudeflächenbestand weiter wachsen wird.

### **1.8 Projekt Lernen vor Ort**

Ein umfassender Abschlussbericht zur Teilnahme der LHM am fünfjährigen Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ wird voraussichtlich Anfang 2015 dem Stadtrat vorgelegt werden.

## 2. Übersicht Finanzsituation

### Kosten- und Aufwandsbudget 2015 insgesamt 1.614.557 Tsd. €



Das **Kosten- und Aufwandsbudget** (einschließlich nicht zahlungswirksamer Aufwendungen) beträgt **1.614.557 Tsd. €**.

davon:

→ Personalauszahlungen	591.544 Tsd. €
→ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	236.429 Tsd. €
→ Transferauszahlungen	300.418 Tsd. €
→ Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45.904 Tsd. €
→ nicht zahlungswirksame Aufwendungen	440.262 Tsd. €

Das **Zahlungsbudget** (ohne nicht zahlungswirksame Aufwendungen) beträgt **1.174.295 Tsd. €**.

## 2.1 Sachauszahlungen (inkl. Transferleistungen)

Das Budget für Sachauszahlungen (inkl. Transferleistungen) in Höhe von 582.751 Tsd. € weist gegenüber der IST-Basis 2013 eine Steigerung um insgesamt 58.277 Tsd. € aus. Darin enthalten ist eine Steigerung i.H.v. 24.838 Tsd. € im Bereich KITA.

Das Budget für Transferleistungen beträgt 300.418 Tsd. €. Wesentliche Veränderungen gegenüber der IST-Basis sind:

- Die größte Steigerung im Bereich Kindertagesstätteneinrichtungen i.H.v. 14.423 Tsd. € bezieht sich auf die Novellierung der gesetzlichen Vorgaben des Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG (Basiswert plus) und Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG (Beitragszuschuss).
- Für die Durchführung der Münchner Förderformel wurde gegenüber dem IST 2013 eine Steigerung um 12.239 Tsd. € auf einen Planwert i.H.v. 20.000 Tsd. € berücksichtigt.

Das Budget für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen beträgt 282.333 Tsd. €.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der IST-Basis sind:

- Die Kosten der Hausbewirtschaftung steigen aufgrund der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen, allgemeiner Preiserhöhungen und Erhöhung des Standards bei der Schulhausreinigung um + 11.699 Tsd. €. Die Hausbewirtschaftungskosten sind Teil der unter Punkt 1.7 detailliert erläuterten Gebäudekosten.
- Für die Sanierung von WC-Anlagen und Fachlehrsälen sowie für Schulsporthallen werden die Baupauschalen auf das Niveau von insgesamt 9.050 Tsd. € fortgeschrieben. Davon entfallen auf WC-Anlagen 6.000 Tsd. €, auf Fachlehrsäle 2.500 Tsd. € (VV 27.07.2011) sowie auf Schulsporthallen 550 Tsd. €.
- Für den Ausbau des Ganztagschulbetriebs wurden schulartübergreifend (ohne KITA) gegenüber dem IST 2013 weitere Mittel i.H.v. 3.662 Tsd. € ins Budget 2015 eingestellt.
- Aufgrund des neu eingeführten Preisbildungsmodells von [it@M](#) wurde der auf 2015 fortgeschriebene IST-Wert 2013 i.H.v. 17.928 Tsd. € im Rahmen der Basisberechnung zur Budgetbemessung 2015 auf Null gestellt. Der für 2015 ermittelte Planwert i.H.v. 21.234 Tsd. € wird erst im Rahmen des Schlussabgleichs im System erfasst, ist aber der Summe der Sachauszahlungen bereits zugerechnet.



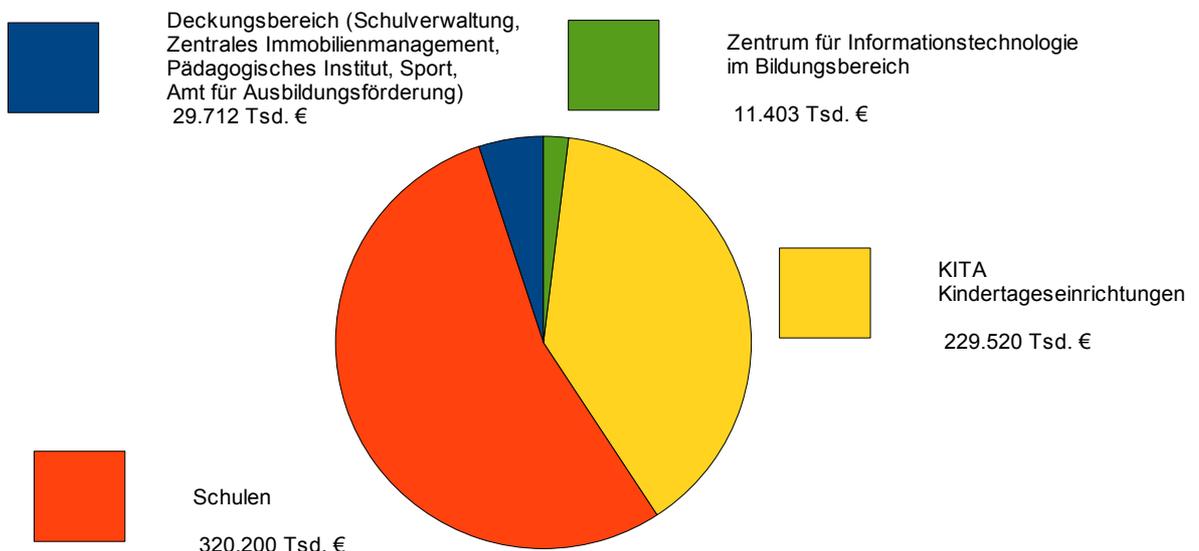
## 2.2 Personalauszahlungsbudget

Die Summe der Personalauszahlungen 2015, einschließlich der Beihilfen für aktiv Beschäftigte, beträgt zum Stand der Detailplanung insgesamt 591.544 Tsd. €. Dieses Budget setzt sich zusammen aus:

- Personalauszahlungen (vgl. nachfolgende Grafik) in Höhe von 590.836 Tsd. € für rund 13.700 aktiv beschäftigte Dienstkräfte (Stand Dez. 2013)
- sonstige Personalauszahlungen (Deckungsblock 1) in Höhe von 708 Tsd. €, die nicht über das Personalmanagementsystem paul@ abgewickelt werden.

Das Personalauszahlungsbudget 2015 in Höhe von 590.836 Tsd. € für die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RBS stellt sich wie folgt dar:

### Personalauszahlungsbudget 2015 590.836 Tsd. €



Gegenüber dem Personalauszahlungsbudget zum Stand Schlussabgleich 2014 mit einem Volumen in Höhe von 582.549 Tsd. € für die aktiv

beschäftigen Dienstkräfte wurden im Rahmen der Anmeldung zum Haushaltsplan 2015 Budgetanpassungen in Höhe von insgesamt **8.287 Tsd. €** vom Personal- und Organisationsreferat anerkannt, die auf vor- und fremdbestimmte Veränderungen zurückzuführen sind.

Die Veränderungen in Höhe von insgesamt 8.287 Tsd. € begründen sich wie folgt:

• **Deckungsbereich** **264 Tsd. €**  
(Budgeterhöhungen aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen im Bereich der Schulverwaltung, beim Zentralen Immobilienmanagement und beim Pädagogischen Institut)

a) Aufgrund von Aufgabenmehrungen bei der Personalbetreuung im Bereich des städtischen Lehrdienstes ist eine Kapazitätzuschaltung bei der personalführenden Stelle RBS-GL 11 erforderlich (115 Tsd. € für 2,18 VZÄ).

b) Zur Umsetzung des externen Gutachtens zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen im Referat für Bildung und Sport wurde die zentrale Finanzierung für eine nunmehr entfristete und besetzte Planstelle bei RBS-GL10 angemeldet (46 Tsd. € für 1,0 VZÄ).

c) Im Zusammenhang mit der Kapazitätseinschätzung im externen Gutachten zur Untersuchung des Geschäftsbereichs Zentrales Immobilienmanagement durch die Fa. cgmunich wurde eine weitere Stelle bei RBS-ZIM eingerichtet und besetzt (62 Tsd. € für 1,0 VZÄ).

d) Für die Konzeption, Organisation und Durchführung eines Qualifizierungsprogramms für die Anerkennung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen wurde der befristeten Zuschaltung einer halben Stelle für pädagogische Aufgaben und einer Viertelstelle für Verwaltungsaufgaben bei RBS-PI zugestimmt (42 Tsd. € für 0,75 VZÄ).

• **Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich** **1.995 Tsd. €**  
Im Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen Besetzung vakanter IT-Stellen (vgl. Kapitel „Darstellung zu bedeutenden Personalgewinnungen“) hat das Personal- und Organisationsreferat der Budgetaufstockung zum Ausgleich eines strukturellen Defizits zugestimmt. Diese Finanzmittel sind erforderlich, da in den vergangenen Jahren aufgrund der Personalgewinnungsproblematik im IT-Bereich die Budgetforderungen für die notwendige Personalausstattung - wie in den Chefgesprächen zum Haushalt 2007 und 2008 vereinbart - zurückgestellt wurden, aber nunmehr zur Finanzierung der zu erwartenden Stellenbesetzungen benötigt werden (1.995 Tsd. € für 36,5 VZÄ).

• **Schulen** **2.569 Tsd. €**  
(Budgetveränderungen an städtischen Schulen, Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten sowie im Bereich der Fachabteilung 4)

a) Nach Anerkennung von Kapazitätzuschaltungen im beruflichen Bereich

aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen (511 Tsd. €) sowie unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen aufgrund der Oktoberstatistik zum Schuljahr 2013/2014 (minus 504 Tsd. €) beträgt die Budgetausweitung für den Lehrdienst an städtischen Schulen 7 Tsd. €.

b) Für Neueinrichtungen und Gruppenveränderungen an Tagesheimen (Grundschulen) sind Personalausgaben für pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal in Höhe von 2.382 Tsd. € bereitzustellen.

c) Für Gruppenveränderungen an der Heilpädagogischen Tagesstätte Klenzestraße sowie für eine weitere Stellenbesetzung beim heilpädagogischen Fachdienst werden Finanzmittel in Höhe von 132 Tsd. € benötigt.

d) Zur befristeten Finanzierung einer der Fachabteilung 4 zugeordneten Planstelle im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement werden Mittel in Höhe von 26 Tsd. € benötigt.

e) Für die Zweigstelle der Städt. Rudolf-Diesel-Realschule an der Trojanstraße ist eine befristete Kapazitätzuschaltung im Umfang von 0,5 VZÄ für Sekretariatspersonal anerkannt. Die hierfür erforderlichen Personalauszahlungen betragen 22 Tsd. € jährlich.

• **Kindertageseinrichtungen** **3.510 Tsd. €**

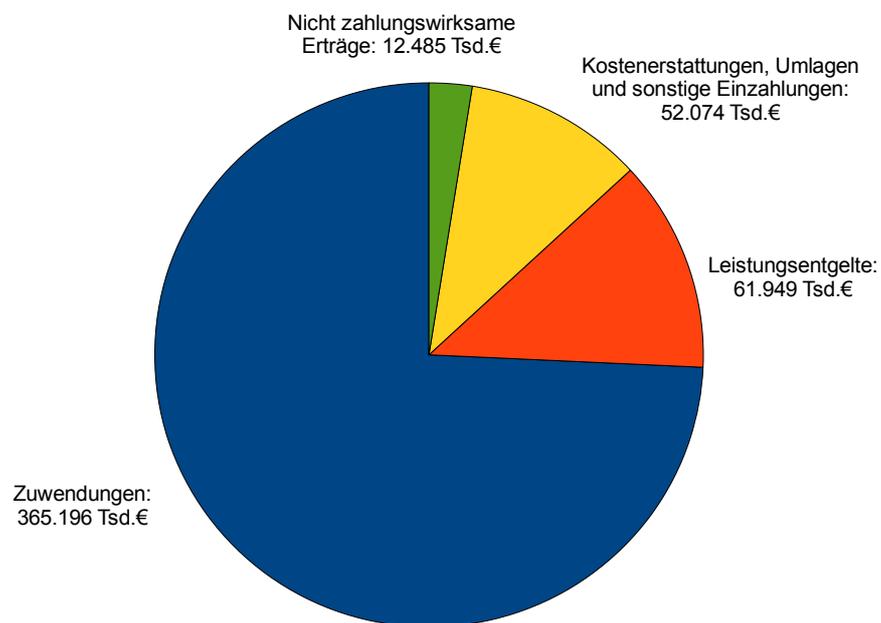
a) Für Neueinrichtungen und Gruppenveränderungen an Kindertageseinrichtungen sind Personalausgaben für pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal in Höhe von 3.361 Tsd. € bereitzustellen.

b) Im Zusammenhang mit Kapazitätzuschaltungen aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 113 Tsd. € für Stellenbesetzungen im Verwaltungsbereich (2,2 VZÄ) sowie in Höhe von 36 Tsd. € für 1,5 VZÄ Küchenpersonal beantragt.

## 2.3 Planung der Erträge und Einzahlungen

### 2.3.1 Übersicht Erträge

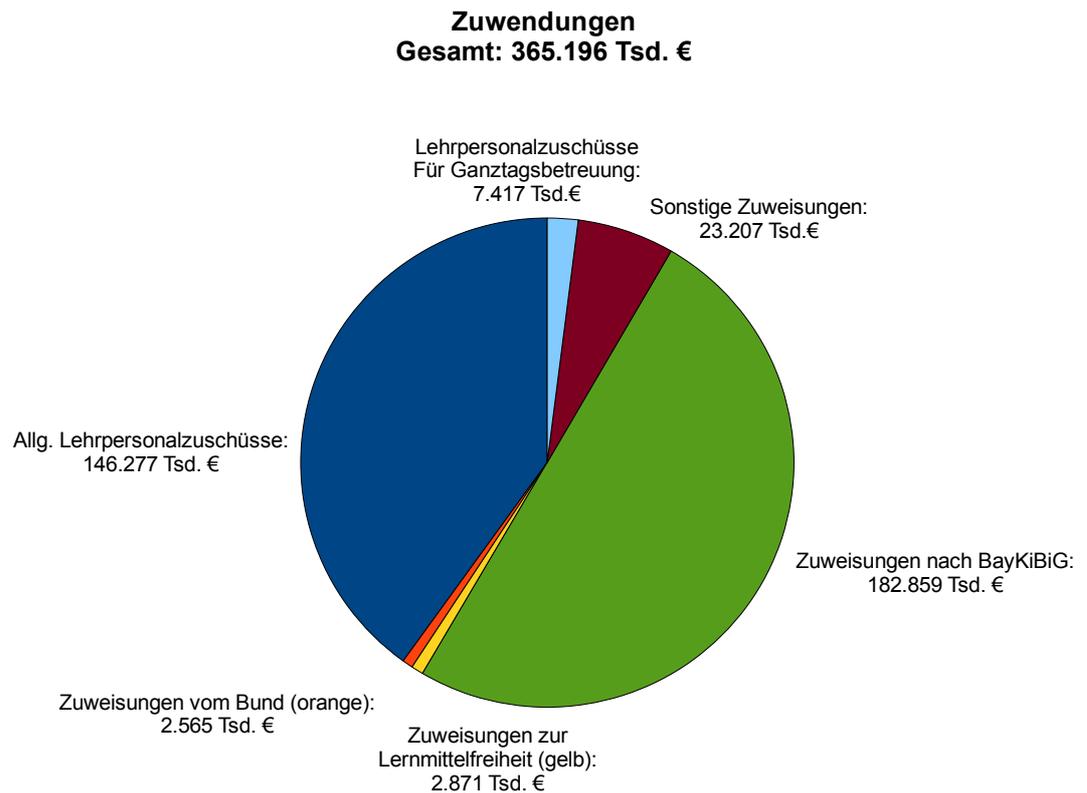
#### Erträge 2015 insgesamt 491.704 Tsd. €



Für 2015 werden Gesamterträge i.H.v. 491.704 Tsd. € erwartet, davon 479.157 Tsd. € zahlungswirksam und 63 Tsd. € nicht zahlungswirksam.

<b>Gesamterträge:</b>	<b>491.704 Tsd. €</b>
davon:	
→ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	365.196 Tsd. €
→ Leistungsentgelte	61.949 Tsd. €
→ Kostenerstattungen, Kostenumlagen und sonstige Einzahlungen	52.074 Tsd. €
→ nicht zahlungswirksame Erträge	12.485 Tsd. €

### 2.3.2 Zuwendungen



#### 2.3.2.1 Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwandes erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Im Basisjahr 2013 konnten bei der Landeshauptstadt München im IST Zuweisungen i.H.v. 140.964 Tsd. € verbucht werden.

Die von den zuständigen Fachabteilungen prognostizierten Gesamteinnahmen für 2015 betragen 146.277 Tsd. €.

Diesen Einnahmen stehen in 2015 insgesamt 313.489 Tsd. € an Personalaufwendungen gegenüber. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Personalauszahlungen einschl. Beihilfe aktive für Lehr- und Sekretariatspersonal:

PLAN 2015: 258.884 Tsd. € (IST 2013: 253.606 Tsd. €)

Personalwirtschaftliche Rückstellungen für aktives Lehr- und Sekretariatspersonal:

PLAN 2015: 54.605 Tsd. € (IST 2013: 55.924 Tsd. €)

Darüber hinaus erhält die Landeshauptstadt an städtischen Schulen aufgrund des erhöhten Personalaufwands für die Durchführung der Ganztagsbetreuung erstmals zum Schuljahr 14/15 einen erhöhten Zuschuss i.H.v. 24.850 € (abzüglich eines kommunalen Eigenanteils i.H.v. 5.000 €) je offener Ganztagesgruppe und je Schuljahr. Für 2015 planen die Geschäftsbereiche daher mit Einnahmen i.H.v. 7.417 Tsd. €.

### **2.3.2.2 Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit**

Gemäß Art. 22 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455; ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2014 (GVBl S. 190), erhält die Landeshauptstadt München staatliche Zuweisungen in Höhe von 12 bzw. 26,67 Euro je Schülerin und Schüler.

Die Höhe der Zuweisungen entspricht pauschal 2/3 des im Rahmen einer Erhebung aus dem Jahr 2011 ermittelten Bedarfs an zuweisungsfähigen Lernmitteln, das übrige Drittel (6 Euro bzw. 13,33 Euro je Schülerin und Schüler) soll durch die kommunalen Sachaufwandsträger erbracht werden. Aufgrund dieser Vorgabe des Freistaates Bayern setzt sich das Auszahlungsbudget für zuweisungsfähige Lernmittel zu 2/3 aus den staatlichen Zuweisungen und zu 1/3 aus dem städtischen Eigenanteil zusammen.

Für 2015 werden Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 2,871 Mio. € erwartet. Das Ausgabenbudget für zuweisungsfähige Lernmittel beträgt aufgrund des städtischen Eigenanteils 4,23 Mio. €. Daneben steht den Schulen für 2015 ein Budget für nichtzuweisungsfähige Lehrmittel i.H.v. 3,37 Mio. € zur Verfügung.

### **2.3.2.3 Zuweisungen vom Bund**

Die Zuweisungen vom Bund betragen im IST 2013 4.788 Tsd. €, für 2015 werden insgesamt 2.565 Tsd. € erwartet.

Für die Umsetzung des Bundesprojekts „Offensive frühe Chancen“ an Kindertageseinrichtungen (Vollversammlung 29.06.2011) erhielt das Referat für Bildung und Sport vom Bund Zuweisungen in Höhe von 2.350 Tsd. €. Dieses Projekt endet 2014, wodurch sich der PLAN 2015 um 2.350 Tsd. € verringert.

Daneben werden dem Referat für Bildung und Sport vom Bund die Kosten für die Bereitstellung eines gesunden Mittagessens oder die Teilnahme an eintägigen Schulausflügen für bedürftige Kinder erstattet (Bildungs- und Teilhabepaket).

Der referatsweite Umfang des Bildungs- und Teilhabepaketes beträgt in 2013

einnahmen- und ausgabenseitig rund 1,2 Mio. €, in 2015 ist aufgrund der gestiegenen Bekanntheit mit einem Volumen von ca. 1,4 Mio. € zu rechnen.

#### **2.3.2.4 Zuweisungen nach BayKiBiG**

##### **a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft**

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwandes. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Höhe der Förderung ist vom Buchungsverhalten der Eltern (Zeitfaktoren), von der Struktur der Kinder (Gewichtungsfaktoren) und von der verfügbaren Personalausstattung abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städt. Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referates für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen:	62.216 Tsd. €
Produkt 2.2 Betrieb und Steuerung der städtischen Horte:	1.740 Tsd. €
Produkt 2.1 Grundschulen und Tagesheime:	5.458 Tsd. €

Durch die Überschneidung der Zeiträume eines Haushaltsjahres (Jan.- Dez.) und eines Betriebsjahres (Sept. – Aug.) ergeben sich durch unterschiedliche Zahlungsweisen bzw. -termine der Regierung von Oberbayern Verzerrungen bei den Einnahmen der staatlichen Zuweisungen.

Mit dem Änderungsgesetz zum BayKiBiG wurde beschlossen, den Bewilligungs- bzw. Förderzeitraum für die gesetzliche Förderung nach BayKiBiG vom Kindertageseinrichtungsjahr (September bis August) auf das Kalenderjahr umzustellen. Geplant ist die konkrete Umsetzung zum 01.01.2015. Das Kindertageseinrichtungsjahr 2013/2014 war ein sogenanntes Spreizjahr und umfasste den Zeitraum 01. September 2013 mit 31. Dezember 2014 (= 16 Monate). Die Auszahlungen der staatlichen Betriebskostenzuweisungen erfolgten im Spreizjahr in fünf Raten plus einer Endabrechnung.

Das Änderungsgesetz zum BayKiBiG sieht weiterhin vor, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen für die Absenkung des Elternbeitrages für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung ab September 2012 einen monatlichen Finanzausgleich in Höhe von 50 Euro (bzw. ab September 2013 in Höhe von 100 Euro monatlich) erhalten. Dieser Ausgleich wird mit der kindbezogenen Betriebskostenförderung ausgezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird aufgrund der gesetzlichen Novellierung des BayKiBiG eine Erhöhung der Zuweisungen i.H.v. rd. 10,5 Mio. € erwartet.

### **b) Einrichtungen in freier Trägerschaft**

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit den kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2015 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft:	110.830 Tsd. €
---	----------------

Produkt 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft:	2.615 Tsd. €
---	--------------

Beim Produkt 1.2 wird aufgrund der Öffnung neuer Einrichtungen eine Erhöhung der Zuweisungen gegenüber dem HH-Jahr 2013 erwartet.

#### **2.3.2.5 Sonstige Zuwendungen**

Die Landeshauptstadt München erhält eine Vielzahl weiterer Zuwendungen. Darunter fallen beispielsweise die Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung (8,5 Mio. €), Gewinnausschüttung der Stadtsparkasse München (3,3 Mio. €), die Erstattung der Kosten für die Heilpädagogischen Tagesstätten durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (2,8 Mio. €) oder Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen von EU-Projekten (3,3 Mio. €).

#### **2.3.3 Leistungsentgelte**

Das Referat für Bildung und Sport hat in 2013 insgesamt 66,5 Mio. € an Leistungsentgelten vereinnahmt. Für 2015 ist ein Gesamtplanwert von 61,9 Mio. € vorgesehen (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: 54,4 Mio. €, privatrechtliche Leistungsentgelte: 7,6 Mio. €).

Die größten Einnahmenposten sind dabei die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen (25,8 Mio. €) und Tagesheime (3,0 Mio. €).

Aufgrund des unter 2.3.2 genannten BayKiBiG-Änderungsgesetzes ist für das HH-Jahr 2015 wegen des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres mit einer Reduzierung der Besuchsgebühr um 100 € pro Kind zu rechnen. Dies wird zu einem Einnahmenrückgang führen.

#### **2.3.4 Kostenerstattungen**

Die Kostenerstattungen sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Schulfi-

finanzierung.

Die laufenden Erträge im Haushaltsjahr 2013 betragen insgesamt 63,4 Mio. €. Für das HH-Jahr 2015 werden Erträge aus Kostenerstattungen i.H.v. 52,0 Mio. € erwartet. Die hohe Differenz zum IST 2013 beruht auf einem Kassenrest, der keine Auswirkung auf den PLAN 2015 hat.

Darin enthalten sind Kostenerstattungen bei den beruflichen Schulen i.H.v. 47,8 Mio. €.

Die laufenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2013 durch Gastschulbeiträge und Kostenersätze betragen insgesamt 44,9 Mio. €. Davon entfielen auf die allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen rd. 7,7 Mio. € und auf die beruflichen Schulen rd. 37,3 Mio. €.

Die eingenommenen Gastschulbeiträge sind schulartgenau aus den jeweiligen Produktdatenblättern ersichtlich.

Die Gastschulbeiträge werden im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich auf dem hohen Niveau bleiben.

### 3. Finanzierungsbeschlüsse

Folgende Finanzierungsbeschlüsse mit Budgetauswirkung für das Haushaltsjahr 2015 wurden in der jeweiligen Vollversammlung bzw. im Rahmen des 1. Finanzmoratoriums der Vollversammlung des Stadtrats am 30.07.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Für den Bereich Personalkosten gilt, dass eine Haushalts-Anmeldung erst nach Besetzung der Stellen erfolgt.

Nr	Titel	VZÄ	Gesamtsumme konsumtiv
1	Erweiterung der städtischen Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2014/2015	Abhängig von Einschreibeergebnis	233.100 €
2	Errichtung einer Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien	1,96	177.376 €
3	Einrichtung der Fachrichtung Fotografie an der „Städtischen Fachschule für Buchbinder/Buchbinderinnen (Meisterschule)“	1,24	59.768 €
4	Arbeitsgruppe Schulbauoffensive (SBO) 2013/2030	13,0	980.370 €
5	Betriebssport und Aktivitäten der Betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigten der Stadtverwaltung München im Rahmen eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements	1,5	240.270 €

6	Verbesserung der Förderung von Mittagsbetreuungen	1,23	1.730.222 €
7	Geschlechtergerechte Pädagogik in den Arbeitsbereichen Kinderbetreuung und Jugendhilfe	1,0	75.650 €
8	Betreute Lokale Netze. Neues Betreuungskonzept von Schulen mit einem komplexen Anforderungsprofil	28,0	1.885.190 €
9	Kinderbetreuung bei Integrationskursen sicherstellen	0,5	81.000 €
10	KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick	6,0	623.720 €
11	Förderung des Trendsports in München	1,0	86.730 €
12	Bildungshaus Achatswies Betriebskonzept und Erweiterungsbau	1,56	54.608 €
13	Die Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen Berechnung der einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte Beitragsfreies drittes Kindergartenjahr in München	10,0	787.900 €
14	Bessere schulpsychologische Versorgung an beruflichen Schulen Aktueller Sachstand und Handlungsbedarf	0,5	45.060 €
15	Einrichtung eines Stabes "Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen"	1,0	79.570 €
16	Gesetzliche Konkretisierung der Anforderungen an die Aufgabenerfüllung; Erhöhter Personalbedarf wegen der Einführung einer Belegprüfungspflicht für Bewilligungsstellen bei der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	3,25	161.435 €

Zusätzlich zu den im Teil 1 dargestellten Beschlüssen mit finanzieller Budgetauswirkung für den Haushalt 2015 werden im Rahmen des Schlussabgleichs folgende Bedarfe angemeldet (Bestätigung im Rahmen des 2. Finanzmoratoriums durch die Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014).

Für den Bereich der Personalkosten kann eine Anmeldung zum Haushalt erst nach Besetzung der Stellen erfolgen. Dies wird in der Regel im Haushalt 2015 der Fall sein.

Nr	Titel	VZÄ	Gesamtsumme
----	-------	-----	-------------

.			konsumtiv
17	Bildungs- und Teilhabepaket; Sicherstellung der personellen Ressourcen zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben im Referat für Bildung und Sport	3,7	198.655 €
18	Umfrage zum Schulklima - Ergebnisbericht 2014 und Folgemaßnahmen	1,5	240.425 €
19	Sportgroßereignisse in München	1,0	184.140 €
20	Änderung der Externenprüfungsgebührensatzung der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege für externe Teilnehmerinnen bzw. externe Teilnehmer, die an der Abschlussprüfung zum Erwerb der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ teilnehmen.		1.440 € je 0,5 Anrechnungsstunde für prüfende Lehrkräfte
21	Den Wassersport in München stärken! Öffnung der Schulschwimmbäder für den Vereins- und Spitzensport auch in den Sommerferien	2,0	113.900 €
22	Umsetzung der Kostenfreiheit des Schulweges in München im Referat für Bildung und Sport; Beanstandungen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV); Personelle Ressourcen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben	2,0	108.740 €

Detaillierte Ausführungen werden jeweils gesondert in der Anlage 1 dargestellt.

#### 4. Restefonds

Der Restefonds für Sachauszahlungen zur allgemeinen Verwendung umfasst derzeit rd. 32,2 Mio. €.

Das RBS hat für den Bildungs- und Sportbereich einen Aktionsplan erstellt, der die aufgelaufenen Restmittel für bisher nicht realisierte wichtige Bedarfe des Referates, die im laufenden Budget nicht enthalten sind, einsetzt. Dem Betrag von 32,2 Mio. € steht daher eine Vielzahl von Projekten und Vorhaben gegenüber. Im Rahmen dieses Aktionsplanes werden z. B. 2,35 Mio. € zum 2. Nachtragshaushalt 2014 für dringend notwendige Bauunterhaltsmaßnahmen aus dem Restefonds für Sachauszahlungen zur allgemeinen Verwendung auf die einschlägige Finanzposition unter der Anordnungsbefugnis des Baureferates umgeschichtet. Die Vorhaben wurden ausführlich auf eine Anfrage der CSU-Fraktion (StR-Antrags-Nummer: 08-14/F01479) mit Schreiben vom 22.05.2013 durch das Referat für Bildung und Sport dargestellt.

Aufgrund der aktuellen Planung sind derzeit 31,7 Mio. € im konsumtiven Bereich gebunden.

Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 0,5 Mio. € dienen als Finanzierungsreserve für Unwägbarkeiten in der Bewirtschaftung des Haushaltes, wie z. B. dringende Finanzierungsbedarfe oder eine Unterdeckung beim Jahresabschluss.

Im Restefonds für zweckgebundene Finanzpositionen sind derzeit noch 8,0 Mio. € enthalten. Durch die Aufhebung der Zweckbindungsvermerke im Haushaltsplan der Landeshauptstadt München erfolgt künftig kein weiterer Mittelzufluss in diesen Restefonds. Die Restmittel für zweckgebundene Finanzpositionen können grundsätzlich nur für den jeweiligen Zweck verwendet werden und sind somit der freien Disposition entzogen.

### **5. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung/ Bedarfsorientierte Budgetierung**

Die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung wird im Referat für Bildung und Sport weiter geführt und optimiert.

Bei nahezu allen Produkten konnten geschlechterdifferenzierte Leistungsmen- genkennzahlen aufgenommen werden. Eine Zielgruppenanalyse erfolgt anhand der IST-Werte über mehrere Jahre hinweg.

Im Rahmen des Pilotprojektes zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung wurde im Referat für Bildung und Sport als Pilotprodukt das Produkt 3.2 „Realschulen“ ausgewählt. Die Zielgruppenanalyse untersuchte, mit welchen Kennzahlen die Wirkung „Bildungspotenziale von Mädchen in naturwissenschaftlichen/technischen Fächern nutzen“ abgebildet werden kann. Die Kennzahl „Anteil der Mädchen in der Wahlpflichtfächergruppe I“ wurde nun das dritte Schuljahr in Folge erhoben. Für das Schuljahr 2013/2014 wurden hier leicht rückgängige Zahlen festgestellt. Dies gilt es zu untersuchen und eventuell Gegenmaßnahmen aufzusetzen. Wichtig erscheint dem Referat für Bildung und Sport in diesem Bereich jedoch eine Betrachtung über mehrere Jahre hinweg, um die Wirksamkeit von Maßnahmen besser beurteilen zu können.

Im Bereich der staatlichen Schulen, insbesondere bei Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren, ist es weiterhin leider nicht möglich, geschlechterdifferenzierte Daten zeitnah vom Staatlichen Schulamt zu erhalten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang stellt die bedarfsorientierte Budgetierung dar. Sie geht mit ihrem Ziel größerer Bildungsgerechtigkeit und Schaffung gleicher Bildungschancen über die Förderung von Mädchen und Jungen weit hinaus. Unbestritten ist, dass Schulerfolg und Schullaufbahn durch die soziale Herkunft bestimmt werden. Mit dem Instrument der bedarfsorientierten Budgetierung an städtischen Schulen soll dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg bzw. -misserfolg entgegengewirkt und mehr Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden. Mit dem zusätzlichen Budget wird das schulische Angebot um Individualisierungsangebote erweitert, um standortabhängig Maßnahmen zum besseren Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen umzusetzen (ausführlich siehe dazu Beschlussvorlage Nr. 08-14/V 12301 v. 02.07.2013).

## 6. Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des Referates für Bildung und Sport werden seit Jahren in einem immer weiter optimierten Strategischen Management mit allen Geschäftsbereichen entwickelt. Dabei werden die mittelfristigen strategischen Zielsetzungen (Stadtratsziele) jährlich überprüft, diskutiert und fortgeschrieben. Eine große Herausforderung stellt das kontinuierliche Wachstum der Einwohnerzahl dar, auf die es mit entsprechendem Schulraum, Sportflächen und Betreuungsplätzen für Kinder zu reagieren gilt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Bildungschancen für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Zielsetzungen folgen dabei den Fragestellungen:

Was wollen wir erreichen?

Was müssen wir dafür tun?

Wie müssen wir es tun?

Welcher Mitteleinsatz ist dazu erforderlich?

Das Referat für Bildung und Sport greift in seinen mittel- bis langfristig angelegten Zielsetzungen die Handlungsfelder der PERSPEKTIVE MÜNCHEN auf und trägt über den direkten Bezug der jährlichen Handlungsziele zur Erreichung der Stadtentwicklung bei.

Die folgenden Stadtratsziele für das Jahr 2015 hat das Referat im Vergleich zum Vorjahr leicht überarbeitet und in einigen Punkten neu gefasst:

- Die Bildungschancen für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig vom Geschlecht sowie vom kulturellen und sozialen Kapital – sind verbessert; der inklusive Ansatz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist schrittweise umgesetzt.
- Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie an Sportflächen ist sichergestellt.
- Das Angebot an Plätzen zur Ganztagesbetreuung ist erhöht; die Qualität ist ständig verbessert.
- Die Schulen sind im Hinblick auf neue Unterrichtsformen, Teamorientierung und zeitgemäße Organisationsstrukturen qualitativ weiterentwickelt.
- Die Übergänge sind optimiert.
- Die Steuerungsgrundlagen des Referates für Bildung und Sport sind weiterentwickelt.

Aus Anlage 2 können die dazugehörigen Handlungsziele für das Jahr 2015 bzw. Schuljahr 2014/2015 entnommen werden. Zur Umsetzung der Zielsetzungen, für die zusätzliche Ressourcen benötigt werden, sind gesonderte Stadtratsbeschlüsse erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Ressourcenbedarf teilweise nur grob geschätzt werden. Einzelne wichtige Zielsetzungen wurden bereits unter Punkt 1 bei den jeweiligen Geschäftsbereichen dargestellt. Einige Zielsetzungen beziehen sich nahezu

auf alle Produkte des Referates, eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich. Dies wurde jeweils bei den betreffenden Handlungszielen vermerkt. Hierunter fallen insbesondere die Fortschreibung und inhaltliche Erweiterung des Münchner Bildungsmonitorings sowie die geplante Fertigstellung des vierten Münchner Bildungsberichts bis Ende 2015. Ebenfalls produktübergreifend ist die Optimierung der Übergänge in der Bildungskette und Schaffung von Transparenz (z.B. für berufl. Qualifizierte, für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Weiterentwicklung und neue Standorte für LuKS-Lernwerkstätten) sowie die Umsetzung des Konzepts „Haus der Berufsfindung“.

Auswirkungen der Ziele auf Kennzahlen in den Produktdatenblättern wurden – wo möglich – in den Erläuterungen in den Datenblättern vermerkt.

Bereits im Frühjahr 2014 hat das Referat für Bildung und Sport begonnen, eine neue mittlere Bildungsstrategie zu erarbeiten, um mit Blick auf die Pädagogik sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Dieser Prozess wird bis Anfang 2015 abgeschlossen sein und künftig die Basis für die Strategie und Ziele ab 2016 bilden.

## **7. Zusammenarbeit mit Wissenschaftsinstitutionen (Leitlinie Wissenschaft)**

Das Referat für Bildung und Sport arbeitet seit mehreren Jahren auf vielfältige Art und Weise mit zahlreichen Wissenschaftsinstitutionen zusammen. Im Fokus steht hier insbesondere der Übergang Schule/Hochschule. Im Rahmen des Bundesprojekts „Lernen vor Ort“ wurde die Koordinierungsrunde Schule-Hochschule etabliert, die Ziele im Übergang Schule/Hochschule definiert und themenorientiert erarbeitet.

Weiter ist die Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport – Kooperationspartner des Projekts „UNI-Klasse“ zusammen mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Dieses Projekt wurde erst 2014 ausgeweitet; neu hinzugekommen ist die Grundschule an der Burmesterstraße.

Sämtliche Fachbereiche des Pädagogischen Instituts kooperieren im Rahmen pädagogischer Projekte sowie bei modularen Fortbildungsreihen mit wissenschaftlichen Instituten, Hochschulen und Universitäten (z.B. Qualifizierungsprogramm „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“/LMU München; MINTivation/Leitprojekt der Leitlinie Bildung zur Förderung der Chancengleichheit und personengerechten Leistungsförderung bei Schülerinnen und Schülern/Universität Augsburg; Filmproduktion in der Schule/Hochschule für Film und Fernsehen München usw.). Einzelne Kooperationen von Schulen und Wissenschaftseinrichtungen im Rahmen von Projekten ergänzen das Angebot. Eine Vielzahl gemeinsamer Aktionen sowie Praktika ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Welt der Wissenschaft.

## **8. Produktplan/Produktdatenblätter**

### **8.1 Produktplanänderung**

Der Haushalt 2015 wurde gemäß dem ab 01.01.2012 gültigen Produktplan aufgestellt (siehe Beschluss der Vollversammlung 14.12.2011). Zukünftig soll das Produkt 5.4 Bildungsberatung (Ordnungsziffer 59054) umbenannt werden in Bildungsberatung/Bildung im Quartier und zwei zusätzliche Produktleistungen erhalten. Die Produktleistung 3 bildet die Berufswegplanungsstelle b-wege ab, deren Zweck die Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von der Schule in den Beruf darstellt. Neu ist außerdem die Produktleistung 4 mit der Abbildung von Bildung im Quartier mit Lokalem Bildungsmanagement und Lokaler Bildungsberatung. Das Lokale Bildungsmanagement verfolgt das Ziel, lokale Lern- und Bildungslandschaften zu entwickeln, verbindliche und nachhaltig wirksame Kooperationsstrukturen aufzubauen, Nachbarschaftsorientierung und Stadtteilöffnung von Bildungseinrichtungen zu fördern sowie Bildungsübergänge einrichtungsübergreifend zu gestalten. Die „Lokale Bildungsberatung“ wird als nachbarschafts- bzw. gemeinwesenorientierte Bildungsberatung etabliert, die stationär wie zugehend im Stadtquartier tätig wird. Sie entwickelt zielgruppenorientierte Methoden zur Schaffung von niederschweligen Bildungszugängen. In einem ganzheitlichen Sinne führt sie Einzel- und Gruppenberatungen sowie Institutionen- bzw. Multiplikatorenberatungen durch und fördert ehrenamtliches Mentoring.

Die geänderte Produktbeschreibung in der Langfassung liegt als Anlage 5 bei. Die haushaltsrechtliche Umstellung der bisher direkt beim Referenten in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement angesiedelten entsprechenden Kostenstellen wird zum Nachtrag 2015 erfolgen.

Aufgrund der Neuorganisation hat sich die verantwortliche Organisationseinheit des Produkts 3.4 Schulen besonderer Art (Ordnungsziffer 59034) geändert. Die Verantwortung übernimmt nun die Fachabteilung 3.

Als Anlage 4 sind die Produktbeschreibungen aller Produkte in der Kurzfassung aufgeführt. Die umfassenden Produktbeschreibungen sind aus der ZI-MAS-Datenbank abrufbar.

### **8.2 Produktdatenblätter**

Wie in den Vorjahren wird grundsätzlich das Zielgruppenprofil bei allen Produkten nicht beplant. Deshalb werden in den Produktdatenblättern keine Planwerte bei den entsprechenden Kennzahlen befüllt. In diesem Bereich bestehen keine oder nur äußerst eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten für das Referat. Die IST-Zahlen werden jedoch erfasst und einer Langfristbetrachtung unterzogen. Ebenso können im Bereich der Wirkungskennzahlen wie „Abschlussquote“, „Repetentenquote“ und „Klassenziel nicht erreicht“ keine Planwerte angegeben werden. Diese Zahlen geben Auskunft über den Schulerfolg und sind von vielen Faktoren abhängig, die nur sehr bedingt vom Referat für Bildung und Sport beeinflussbar sind. Interessant ist hier die Analyse über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Zahlen liegen jeweils nach Abschluss eines Schuljahres vor

und sind aus den Daten zum Rechenschaftsbericht ersichtlich.

Wegen der Abweichung des Schuljahres vom Haushaltsjahr ist bei der Darstellung der Mengen und Qualitätskennzahlen Folgendes zu berücksichtigen: Die Zahlen des „Ist 2013“ bilden das Schuljahr 2012/13 ab; die Zahlen des „Voraussichtlichen Ist 2014“ das Schuljahr 2013/14. Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung liegen deshalb für dieses Schuljahr folgende Qualitätskennzahlen noch nicht vor: Unterrichtsausfall, Abschlussquoten, Klassenziel nicht erreicht, Abrecherquoten. Die Planzahlen zum Jahr 2015 betreffen das Schuljahr 2014/15.

Das Referat für Bildung und Sport steuert den Personaleinsatz an Schulen durchgängig mit Hilfe der Kennzahl Jahreswochenstunden (JWST) und damit zusammenhängend die Kennzahl Theoretische Lehrkraft. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die steuerungsrelevante Kennzahl die Anzahl der Plätze und abgerufene Buchungsstunden. Diese Kennzahlen werden in den Produktdatenblättern dargestellt. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente ist für diese Bereiche nicht aussagekräftig, da im Rahmen der Kostenplanung und damit Darstellung in SAP eine Vermischung mit z. B. technischen Hausverwaltungen, Sekretariatspersonal gegeben ist. In Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei wurde deshalb bei den Produkten des Bereiches Kita und Schulen auf den Ausweis der Vollzeitäquivalente verzichtet. In den Produkten aus dem Bereich Sport und der allgemeinen Verwaltung sowie des Pädagogischen Instituts wurde erstmals die Kennzahl Vollzeitäquivalente aufgenommen. Zu beachten ist jedoch, dass die Beschäftigten in den Bereichen Leitung<sup>1</sup>, des Geschäftsbereiches Zentrales Immobilienmanagement, Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich sowie in Bereichen, die auf bis zu fünf Produkte zuordenbar sind, nicht ausgewiesen sind. Dies betrifft 622,56 Vollzeitäquivalente.

Wie stadtweit vorgegeben, wurden im Management Summary die wichtigsten Stadtratsziele der betreffenden Produkte für das Jahr 2014 aufgeführt. In den Produktdatenblättern finden sich in den Fußnoten auch Hinweise zu den Auswirkungen auf Kennzahlen durch Zielsetzungen für 2015. Somit wird die Verknüpfung zur Darstellung und Konsequenzen der Ziele für 2015 hergestellt (Anlage 4).

Bei den Produkten aus dem Bereich KITA (1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen, 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft, 2.2 Betrieb und Steuerung städtischer Horte, 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft) erfolgt aus rechnungstechnischen Gründen die Planung der staatlichen Zuschüsse nach BayKiBiG, Elterngebühren, Verpflegungsgelder weiterhin gesammelt beim Produkt 1.1. Erst im Rahmen der Ist-Buchungen wird eine differenzierte Darstellung nach Produkten möglich sein. Zu dieser Problematik siehe auch die Fußnoten bei den betreffenden Datenblättern.

### **8.3 Datenblatt Produktfinanzhaushalt**

<sup>1</sup> Leitung umfasst hier im Wesentlichen: Referats- und Geschäftsleitung.

Seit 2013 wird jedes Produktdatenblatt neben dem bereits bekannten Management Summary um ein Datenblatt zum Produktfinanzhaushalt ergänzt. Diese Produktfinanzhaushalte sind im Referateband zum Haushalt 2015 enthalten, den die Stadtkämmerei allen Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung stellt („Haushaltsplan 2015 - Landeshauptstadt München – Teilhaushalt – Referat für Bildung und Sport“).

In der Summe ergeben die Auszahlungen und Einzahlungen der Produktteilfinanzhaushalte des Referates für Bildung und Sport die Summe des Teilfinanzhaushalts des Referates für Bildung und Sport mit Auszahlungen i.H.v. 1.150,8 Mio. € und Einzahlungen i.H.v. 479,1 Mio. €. Die sich gegenüber dem Zahlungsbudget ergebende Abweichung in Höhe von 23,4 Mio. € ist bedingt durch noch nicht im System erfasste Änderungen, die im Schlussabgleich im System umgesetzt werden.

Die Produktfinanzhaushalte ergänzen die Vollkostensicht, wie sie in den Produktdatenblättern enthalten ist, um die Sicht auf die zahlungswirksamen Vorgänge. Allerdings kann die Zuordnung von zahlungswirksamen Vorgängen zu den Produkten (Kostenartenausweis auf Produkten) aufgrund einer anderen und gröberen Verteilungslogik und -technik (Aufteilung nur auf 5 Produkte je Kostenstelle/Innenauftrag möglich) nicht die gleiche Detailschärfe in der Zuordnung entwickeln wie der Wertefluss in der Kosten- und Leistungsrechnung. Insofern haben diese Produktteilfinanzhaushalte nur ergänzenden Charakter.

Neu dargestellt wird im Rahmen des Finanzhaushalts auch eigens die Referatssteuerung „Overhead“. Im Referat für Bildung und Sport beinhaltet dieser Bereich jedoch nicht nur die klassische Leitungsebene und die Geschäftsleitung, sondern umfasst auch die großen Dienstleistungsbereiche des Zentralen Immobilienmanagements (ZIM) und des Zentrums für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB). Außerdem sind nicht eindeutig zuordenbare Kostenstellen und Innenaufträge enthalten, die nicht auf nur fünf Produkte aufgeteilt werden können (z.B. übergreifende Kostensammler).

Die Auswertung im Produktfinanzhaushalt ergab für den Overheadbereich des Referats folgende Auszahlungen:

Overhead gesamt:	<b>100.359.001,62 €</b>
Dies teilt sich auf in	
- die Leitung des RBS im eigentlichen Sinne	12.914.908,55 €
- das Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB)	25.907.767,29 €
- das Zentrale Immobilienmanagement (ZIM)	6.253.971,50 €
nicht eindeutig produktbezogen zuordenbare Gebäudekosten	15.299.992,46 €
- sonstige nicht eindeutig produktbezogen zuordenbare Kostenstellen	39.982.361,82 €

#### **8.4 Datenblatt Produktergebnishaushalt**

Erstmalig wird im Haushaltsjahr 2015 jedes Produktdatenblatt zusätzlich noch durch ein weiteres Datenblatt zum Produktergebnishaushalt ergänzt. Diese Produktergebnishaushalte sind im Referateband zum Haushalt 2015 enthalten, den die Stadtkämmerei allen Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung stellt („Haushaltsplan 2015 - Landeshauptstadt München – Teilhaushalt – Referat für Bildung und Sport“).

Der Produktergebnishaushalt weist Ordentliche Erträge i.H.v. gesamt 493,3 Mio. € und Ordentliche Aufwendungen i.H.v. gesamt 1.384,8 Mio. € aus, was zu einem Ergebnis der laufenden Verwaltung i.H.v. gesamt 891,6 Mio. € führt. Unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen schließt der Teilhaushalt RBS mit einem Ergebnis i.H.v. 1.083,3 Mio. €. Auch hier fanden die unter Punkt 8.4 erwähnten noch nicht im System erfassten Änderungen keine Berücksichtigung. Zudem entspricht die Betrachtung der CO-Sicht und weicht systembedingt von den Darstellungen unter Punkt 2 (Übersicht Finanzsituation) ab.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Stadtkämmerei, dem Direktorium und dem Personal- und Organisationsreferat wurde die Beschlussvorlage zugeleitet. Die Stellungnahmen werden bekanntgegeben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Den Stadtratszielen des Referates für Bildung und Sport sowie den unterstrichen dargestellten Handlungszielen für das Jahr 2015 (Schuljahr 2014/2015) wird zugestimmt, die nicht unterstrichen dargestellten Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2015, die Haushaltsplanung auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets, Ziele und Datenblätter für die Produkte zu vollziehen. Ziele, bei denen noch nicht absehbar ist, ob mit ihnen ein finanzieller Mehrbedarf verbunden ist, stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.
3. Den Änderungen bei Produkt 5.4 Bildungsberatung (Ordnungsziffer 59054) auf Produkteleistungsebene entsprechend Punkt 8.1 wird zugestimmt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An**  
**z.K.**